



---

Jahresabschluss 31.12.2024

FN 425142i

---

FIRMA

B2C Team Realtrade Immobilien  
Vermittlungs GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der  
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte  
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

25.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 8dfb95bc1ab168926074b710949f0504

A Israel Abramov  
am 31.07.2025

DI Christoph Schäffer, geb 03.10.1971  
am 31.07.2025

## Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
<b>AKTIVA</b>	<b>191.669,85</b>	<b>614.094,55</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,06</b>	<b>0,06</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,02</b>	<b>0,02</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>0,04</b>	<b>0,04</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>183.142,35</b>	<b>605.105,94</b>
<b>Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>-3.071,27</b>	<b>537.534,91</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<b>826.437,22</b>	<b>812.287,19</b>
<b>Wertpapiere und Anteile</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>186.213,62</b>	<b>67.571,03</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.527,44</b>	<b>8.988,55</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>191.669,85</b>	<b>614.094,55</b>
<b>Negatives Eigenkapital</b>	<b>-1.267.920,79</b>	<b>-906.757,42</b>
<b>eingefordertes Stammkapital</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
<i>Stammkapital</i>	<b>35.000,00</b>	<b>35.000,00</b>
<i>nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen</i>	<b>-25.000,00</b>	<b>-25.000,00</b>
<i>davon eingezahlt</i>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
<b>Kapitalrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzverlust</b>	<b>-1.277.920,79</b>	<b>-916.757,42</b>
<i>davon Verlustvortrag / Gewinnvortrag</i>	<b>-916.757,42</b>	<b>352.800,54</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>13.640,61</b>	<b>7.470,08</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.445.950,03</b>	<b>1.513.381,89</b>
<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</b>	<b>1.442.188,23</b>	<b>1.328.792,41</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## offenzulegender Anhang

---

### **Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):**

*Hinsichtlich des negativen Eigenkapitals nimmt die Geschäftsführung wie folgt Stellung:*

*Nach Abschluss einer Restrukturierungsvereinbarung im Juli 2024 befindet sich die Gesellschaft bzw. die gesamte Gruppe derzeit mit den Gläubigern in einer außergerichtlichen Restrukturierung. Der Zeitraum der außergerichtlichen Restrukturierung wurde von 1. Mai 2024 bis 30. Juni 2026 festgesetzt. Da derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einem positiven Abschluss der Restrukturierung mit dem Ziel den Fortbestand zu sichern bzw. die solvente Liquidation zu ermöglichen ausgegangen wird, besteht aus Sicht der Geschäftsführung kein Erfordernis einer Einleitung eines Insolvenzverfahrens iSd § 67 IO. Die solvente Liquidation - und die damit verbundene Sicherstellung, dass kein Insolvenztatbestand iSd IO (Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) erfüllt ist - wird durch diverse vertraglich festgelegte Maßnahmen & Vereinbarungen zwischen der Realtrade Gruppe und den Gläubigern in der Restrukturierungsvereinbarung sichergestellt. Diese Maßnahmen und Vereinbarungen bleiben bis zum Ende des Restrukturierungszeitraumes aufrecht.*

*Dem Bilanzersteller wurde kein Auftrag zur Überprüfung der insolvenzrechtlichen Überschuldung im Sinne des § 225 Abs. 1 UGB erteilt.*

### **Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):**

*Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.*

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

*Beim vorliegenden Jahresabschluss wird der Grundsatz der Fortführungsannahme des Unternehmens nicht angewandt.*

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

*Aufgrund der Abkehr von der Going Concern Prämisse wurden Aktiva (iW Immobilienvermögen und Forderungen) zu Zerschlagungswerten bewertet (auf Basis der derzeitigen Einschätzung zu den erwarteten Verkaufserlösen).*

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

*Die Gesellschaft hat mit den finanzierenden Banken eine Restrukturierungsvereinbarung abgeschlossen, welche für den Zeitraum 01.05.2024 bis 30.06.2026 zur Anwendung gelangt. Die Restrukturierung sieht einen geordneten Verkauf der vorhandenen Immobilien sowie eine anschließende solvente Liquidation der Gesellschaft im Jahr 2026 vor. Da die Gesellschaft somit in der bestehenden Form nicht weitergeführt werden soll wurde von der Geschäftsführung beschlossen den Grundsatz der Unternehmensfortführung nicht anzuwenden.*

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

*Da die Vermögensgegenstände (iW Immobilienvermögen und Forderungen) bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2023 auf ihre beizulegenden Werte abgewertet wurden hat diese Bewertungsmethode im Jahresabschluss zum 31.12. 2024 im Wesentlichen keinen Einfluss mehr auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.*

### **Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§237 Abs. 1 Z 4 UGB):**

*EUR 67.509,35*

*Dieser Betrag stammt aus der Wertberichtigung zu Forderungen.*

### **Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):**

5